

# VEREINBARUNG

Die KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN

und

die AOK - DIE GESUNDHEITSKASSE IN HESSEN

der BKK LANDESVERBAND SÜD, Regionaldirektion Hessen

die IKK CLASSIC

die SOZIALVERSICHERUNG für LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN und  
GARTENBAU (SVLFG) als LANDWIRTSCHAFTLICHE KRANKENKASSE

die KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt

die Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

schließen folgende

## **Heilmittelvereinbarung nach § 84 SGB V für das Jahr 2014**

## § 1 Ausgabenvolumen

Die Basis für die Berechnung des Ausgabenvolumens 2014 stellen die arztbezogenen Heilmittelausgaben (Netto) des Jahres 2011 in Höhe von 282.229.788,55 EUR, vermindert um den im Jahr 2010 für die im Jahr 2009 in Hessen entstandenen Kosten der komplexe Frühförderung gem. § 30 SGB IX eingestellten Betrag von 2 Mio. EUR, dar.

1. Der so ermittelte Betrag in Höhe von 280.229.788,55 EUR wird entsprechend der Bundesrahmenvorgabe gemäß § 84 Abs. 7 i. V. m. Abs. 8 SGB V vom 30.9.2013 für das Jahr 2014 um insgesamt 0,5 % erhöht. Ziffer 6 dieser Rahmenvorgabe (Salvatorische Klausel) findet entsprechend Anwendung.
2. Das Ausgabenvolumen wird entsprechend Ziffer 2 der Bundesrahmenvorgabe um die weiteren Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V Nummern 1. (0,49 % Zahl und Altersstruktur der Versicherten) und 2. (1,1 % Veränderungen der Preise) erhöht. Für die Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V Nummern 3 (Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht), 4 (Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses), sowie nach den Nummern 5. (wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel) und 7. (Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen) wird das Ausgabenvolumen um insgesamt 3,25 % erhöht.
3. Das Volumen für die von hessischen Ärzten veranlassten Ausgaben für Heilmittel beträgt für das Jahr 2014

**295.194.059,26 EUR.**

4. Die Feststellung und Übermittlung des tatsächlichen Volumens der von hessischen Vertragsärzten im Jahre 2014 veranlassten Ausgaben für Heilmittel erfolgt entsprechend § 84 Abs. 5 SGB V.
5. Die Vertragspartner stellen nach Mitteilung des tatsächlichen Ausgabenvolumens gemeinsam fest, ob und inwieweit eine Über- bzw. eine Unterschreitung des Ausgabenvolumens nach § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung eingetreten ist.

## § 2 Weiterentwicklung der Steuerung der Heilmittelversorgung

Entsprechend der Empfehlungen der Rahmenvorgaben nach § 84 Abs. 7 i. V. m. Abs. 8 SGB V werden die Vertragspartner in Hessen gemeinsam prüfen, ob eine arztbezogene Prüfung ärztlich verordneter Heilmittel auf der Grundlage vereinbarter Versorgungsziele als Ablösung der Richtgrößenprüfung erfolgen kann.

## § 3 Geltungsdauer und Anschlussvereinbarung

1. Diese Vereinbarung gilt vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.
2. Die Vertragspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Bad Homburg, Dresden, Frankfurt am Main, Kassel, Wiesbaden, den 15. Mai 2014

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN

*[Handwritten signature]*  
.....



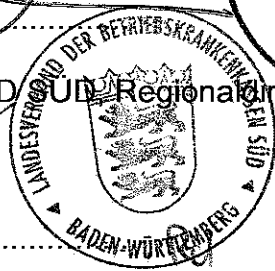
AOK - DIE GESUNDHEITSKASSE IN HESSEN

*[Handwritten signature]*  
.....



BKK LANDESVERBAND UND Regionaldirektion Hessen

*[Handwritten signature]*  
.....



IKK CLASSIC

*[Handwritten signature]*  
.....

SVLFG als LANDWIRTSCHAFTLICHE KRANKENKASSE

*[Handwritten signature]*  
.....

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt

*[Handwritten signature]*  
.....



VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V.  
Die Leiterin der Landesvertretung Hessen

*[Handwritten signature]*  
.....